

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen

- in 1.000 Euro -

Kreditermächtigung lt. HH-Satzung	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren	aktuelles HJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeitsdauer		
	tatsächliche Inanspruchnahme				Kreditermächtigung insgesamt	geplante Inanspruchnahme	geplante Inanspruchnahme					
	HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1		5	6	7	8	9			
	1	2	3		5	6	7	8	9	11		
HHJ -3												
HHJ -2												
HHJ -1												
HHJ												
HHJ +1												
HHJ +2												
HHJ +3												
Summen												

Im Haushaltsplan 2025 keine Kreditaufnahmen für die Verwaltungsgemeinschaft Massing geplant. Keine bestehenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷
Summe:			

Erläuterungen:

¹⁾ Festsetzung gemäß der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. Geplante satzungsmäßige Festsetzung gemäß mittelfristiger Finanzplanung

²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigungen gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. Den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.

⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.